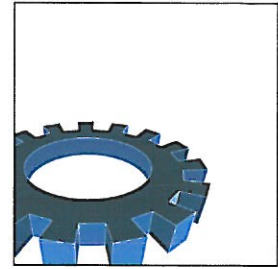


# Zentralverband der Ingenieure im öffentlichen Dienst in Bayern e.V.

Stv. Vorsitzender: Dipl.-Ing. (FH) Christian Drexl  
Werner-Egk-Bogen 60, 80939 München  
Tel.: (089) 31 19 83 36 (privat)  
E-Mail: [info@zvi-bayern.de](mailto:info@zvi-bayern.de)  
Internet: [www.zvi-bayern.de](http://www.zvi-bayern.de)

# ZVI



Zentralverband  
der Ingenieure im  
öffentlichen Dienst  
in Bayern e.V.

## Per E-Mail

Herrn Fraktionsvorsitzenden  
Thomas Hacker, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

München, 21.06.2010

**Das Neue Dienstrecht in Bayern;  
Übergangslösung für Diplom-Ingenieure (FH);**  
Ihr Schreiben vom 19.05.2010, (rm/ah)

**Anlage:** Eingabe vom 26.04.2010 (HO.0141.16)

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender,

für Ihr Schreiben vom 19.05.2010 danke ich Ihnen sehr herzlich.

Bitte erlauben Sie uns, dass wir angesichts der hohen Bedeutung dieser Angelegenheit nochmals auf Sie zukommen und Sie und Ihre Fraktion eindringlich bitten, sich im Rahmen des Neuen Dienstrechts in Bayern für eine **Übergangslösung für Diplom-Ingenieure (FH)** einzusetzen. Diese ist erforderlich, weil:

1. Ein Vergleich der Ausbildungen zum universitären Diplom-Ingenieur und zum Diplom-Ingenieur (FH) zeigt, dass es erhebliche Gemeinsamkeiten gibt. Es werden die gleichen Fächer in vergleichbarem Umfang gelehrt. Diplom-Ingenieure (FH) verfügen zudem über die Erfahrungen aus zwei Praxissemestern.

**→ Die Berufsbilder der Ingenieure sind identisch!**

2. Während der Abschluss zum Bachelor of Engineering lediglich ein erster qualifizierender Abschluss in einem zweistufigen System ist, stellt der Abschluss zum Diplom-Ingenieur (FH) – ebenso wie der universitäre Diplomabschluss – den jeweils **höchsten** Abschluss in einem einstufigen System dar.

Bankverbindung: Postbank München, Konto-Nr.: 12 825 803, BLZ: 700 100 80

→ Die Herabstufung des Fachhochschul-Diploms auf das Niveau eines ersten qualifizierenden Abschlusses ist diskriminierend!

3. Diplom-Ingenieure (FH) verfügen über eine deutlich längere und aufwändigere Ausbildung als Bachelors of Engineering (vgl. anliegende Eingabe).

→ Die Gleichbehandlung verstößt gegen das Leistungsprinzip!

4. Die FDP hat in ihrem Antwortschreiben vom 15.07.2008 an den ZVI Bayern u.a. Folgendes ausgeführt:

***„Diplom-Studiengänge eröffnen, unabhängig von der Einrichtung, an der sie absolviert wurden, also Fachhochschule oder Universität/Hochschule, den Zugang zum Höheren Dienst.“***

→ Angesichts des Auslaufens von Diplomstudiengängen kann dieses Wahlversprechen nur noch im Rahmen der laufenden Dienstrechtsreform erfüllt werden.

5. Die Aussage, dass die Anhebung des Eingangsamts auf A11 zu einer Mehrbelastung im **zweistelligen Millionenbereich** pro Jahr führen würde, ist nicht nachvollziehbar.

Da der Einkommensunterschied zwischen A10, bisherige Dienstaltersstufe (DAS) 5 und A11, DAS 5 bei rd. 3.300 €/Jahr/Beamten liegt und jährlich nur etwa **60** staatliche Diplom-Ingenieure (FH)/Bachelors of Engineering im Eingangsamt eingestellt werden, läge die **jährliche Mehrbelastung bei rd. 200.000 €**. Selbst eine Hebung der rd. 400 bereits in A10 befindlichen Beamten würde nur zusätzliche Mehrkosten in Höhe von rd. **1,3 Mio. €/Jahr** verursachen.

6. Wie wir in unserem Schreiben vom 03.05.2010 ausgeführt haben, kommen die nunmehr angedachten Verbesserungen (z.B. schnellere Beförderungen nach A13 und A13+AZ) bei vielen leistungsstarken Diplom-Ingenieuren (FH) nicht an, weil die hierfür oftmals erforderlichen Funktionsstellen fehlen. Vor allem beim Zugang zur 4. Qualifizierungsebene besteht ein **Nadelöhr**, das bereits in der Vergangenheit dazu geführt hat, dass die Zahl der Aufstiegsbeamten in den höheren technischen Dienst zwischen 1995 und 2006 – trotz des eindeutigen Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 28.11.1996 (vgl. Drs. 13/6534) – lediglich von 101 auf 110 ange-

stiegen ist. Das Neue Dienstrecht in Bayern sieht bisher keine Lösung für dieses seit Jahrzehnten bekannte Problem vor.

7. Die Spreizung der Einstiegsgehälter zwischen der 3. und 4. Qualifizierungsebene von derzeit **800 €/Monat** auf künftig **1.100 €/Monat** ist einzigartig. Weder der Bund noch die anderen Länder sehen derart große Einkommensunterschiede vor.

Wir bitten die FDP daher, sich mittels Änderungsanträgen

- für das Eingangsamt A11, neue Stufe 4, sowie die Hebung der Stellen der bereits in A10 befindlichen, extern ausgebildeten Beamten des gehobenen technischen Dienstes einzusetzen,
- für die Abschaffung der oftmals bestehenden Funktionsvorbehalte bei den Ämtern A13 und A13 + AZ einzusetzen und
- dafür einzusetzen, dass künftig mindestens **ein Drittel** der Ämter A14/A15 für Aufstiegsbeamte mit extern erworbenem, technischem Studium bereit gehalten werden.

Für die Unterstützung der FDP danken wir Ihnen im Voraus sehr herzlich und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Die Kolleginnen und Kollegen Ihrer Fraktion erhalten jeweils einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Drexl  
Stv. Vorsitzender